

Dr. med. Catja Carla Wyler van Laak
Praxis für Coaching und Beratung
Spezialärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie
Schwerpunkt Forensische Psychiatrie und Psychotherapie FMH
Zert. Forensische Psychiaterin SGFP
Landstrasse 43a, 8450 Andelfingen
Tel. 044 364 55 71
E-Mail: c.c.wyler@bluewin.ch
www.wylervanlaak.ch

17.2.21

Meine Begründung zum Ausstieg aus einem gemeinsamen Vorgehen.

Vor einigen Wochen wandte sich der Unterstützerkreis von mir (uk-dr-wyler.ch) an die Freunde der Verfassung mit dem Vorschlag die Kräfte zusammenzulegen.

Ein Blick über die aktuelle **Vorgeschichte**: Nach 40-jähriger ärztlicher Tätigkeit, davon 20 Jahre niedergelassen in eigener Praxis in Zürich mit überdurchschnittlichem Leistungsausweis (erste Frau im niedergelassenen Bereich in der deutschsprachigen Schweiz, die den Zusatztitel Schwerpunkt forensische Psychiatrie und Psychotherapie im Jahre 2014 erworben hat) erschienen im Jahre 2018 zwei Vertreter der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (zwei Kantonsärztinnen) in meiner Praxis in der laufenden Sprechstunde. Eine anwesende Patientin sprachen sie an und baten sie die Praxis zu verlassen, es ginge um meine Berufsausübungsbewilligung. Die beiden Kantonsärztinnen wünschten von mir Einblick in beliebige Patientenakten ohne Legitimation der Patienten. Es kommt hinzu, dass in meinem Besitz zahlreiche Gerichtsakten sind, Gutachten und Massnahmetherapien, nicht nur ausserkantonale sondern auch aus dem benachbarten Ausland sind. Das Anliegen war die Aufforderung zu einer strafbaren Handlung, denn es ist uns Ärzten untersagt der Aufsichtsbehörde selbst auf Aufforderung hin ohne Bewilligung des Patienten Akteneinsicht zu geben. Es gibt gewisse Ausnahmen im Zusammenhang mit staatsanwaltschaftlichen/gerichtlichen Verfügungen (diese erfordern jedoch ein detailliertes juristisches Procedere, welches nicht in der Kompetenz der Kantonsärztinnen liegt). Der Vorgang ist dokumentiert. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat der Präsidentin der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie den Vorgang schriftlich bestätigt und geschrieben, dass der unangemeldete Besuch erfolgt sei wegen Verschleierungsgefahr im Bezug auf Akten. Dieser Vorgang ist eine Ungeheuerlichkeit und würde selbst in einer Diktatur seinesgleichen suchen. Nachdem ich mich mehrfach geweigert hatte dem Anliegen nachzukommen und die Kantonsärzte nicht bereit waren sich von ihrem Vorhaben zu distanzieren, wurde mir schliesslich mangelnde Kooperationsbereitschaft bekundet, man zweifelte an meiner geistigen Gesundheit und entzog mir die Besuchsausübungsbewilligung.

Aktuell:

In seinem Schreiben an die Verfassungsfreunde wies der Unterstützungskreis, namentlich Hr. Schmid auf meine Webseite hin, wo sich die Vorgänge dokumentiert finden.

Im Telefonat vom 10.2.21 äusserte Frau Russek (wie schon vorher in einem Mail) dass die Verfassungsfreunde immer wieder Vorfälle gemeldet bekämen, die meinem ähneln würden. Als ich vorschlug, dass mir diese Vorfälle anonymisiert zugestellt werden könnten, damit ich schauen könnte wieviel „Fleisch am Knochen“ ist, (was ich zumindest im Groben als ausgebildete Gerichtspsychiaterin beurteilen kann) meinte sie, man habe alle diesbezüglichen Meldungen gelöscht. Sie nannte mir aber Hr. B., der eine ganz ähnliche Situation erfahren habe wie ich. Sie bot an Hr. B. und mich zu verlinken, später kam dann das Angebot weiterer Verlinkungen hinzu. Im Telefonat vom 16.2. mit Hrn. B. erfuhr ich nun folgendes:

Hr. B. und seine Familie wurden im Zug angehalten, da sie keine Maske getragen haben. Sie sind überzeugt, dass Masken nichts helfen und das Immunsystem des Menschen schädigen und die Freiheitsrechte der Bürger unbegründet eingrenzen. Sie hätten sich auch im Zug geweigert ihre Adresse anzugeben. In der Folge seien sie mit einem Strafbefehl belegt worden und mit einer Bussenzahlung. In diesem Zusammenhang sei der Kontakt zu Rechtsanwältin Amman und schliesslich zu den Verfassungsfreunden entstanden.

Ich antwortete Hrn. B., dass wenn chirurgische Masken nichts helfen würden, sich die Chirurgie mit einer unübersehbaren Anzahl von postchirurgischen Infektionen konfrontiert sehen würde. Die chirurgischen Masken sind auf ihre Schutzwirkungen über den zu operierenden Patienten (immerhin am offenen Situs) seit Jahrzehnten erprobt. Eine sehr gute Untersuchung wurde vor etwa 1 ½ Jahren im deutschen Ärzteblatt in diesem Zusammenhang veröffentlicht (ganz unabhängig von Corona).

Hr. B. hatte sich hier schon eine feste Meinung gebildet, die ich zwar dezidiert für falsch halte, aber ich kann damit leben, wenn mein Gesprächspartner meiner Meinung nach eine falsche Meinung äussert. Ich wies ihn nun auf meine Webseite hin, da ich mich dort verschiedentlich auch wissenschaftlich (für den Laien verständlich) zu Corona geäussert habe. Er finde dort eine Auffassung vertreten, die ebenfalls nicht mit derjenigen der Behörden übereinstimmt. Ich sagte Hrn. B., er möge sich auf meiner Website über meinen Standpunkt kundig machen damit wir unsere gegenseitigen Ansichten am Montag bereits besser verstünden. Ich hob gerade an ihm die Adresse meiner Website durchzugeben, als ich von Hrn. B. unterbrochen wurde. Er meinte, er habe sich jetzt bereits zehn Monate mit dem Thema befasst und er sähe keine Veranlassung meine Website anzuschauen.

Das war für mich der entscheidende Aspekt, die gemeinsame Arbeit nicht aufzunehmen.

Es entspricht gut schweizerischer Tradition, dass man einer anderen Meinung zuhört, sich damit auseinandersetzt, auch wenn man sie für falsch hält. (Ich halte meine Auffassung zwar nicht für eine Meinung sondern für wissenschaftlich begründet) In dem Moment wo abgelehnt wird die andere Auffassung (sofern sie nicht eindeutig wahnhaft oder strafrechtlich relevant ist) überhaupt anzuhören, sich mit dieser zu befassen, ergibt sich keine Gesprächsgrundlage ausser der, dass erwartet wird, dass einer einzigen Position widerstandslos gefolgt wird. Dies hat mit der schweizerischen Verfassung nichts mehr zu tun.

Darüber hinaus stand ich bis dahin den Verfassungsfreunden durchaus wohlwollend, wenn auch mit gemischten Gefühlen gegenüber. Eine wichtige Grundlage unserer Verfassung betrifft Treu und Glauben. Treu und Glauben bedeutet u.a. die Zuverlässigkeit der Aussage im Geschäftsverkehr. (wobei Geschäftsverkehr hier nicht auf die wirtschaftliche Bedeutung eingeschränkt ist). Treu und Glauben hat in der Schweiz hohen Verfassungsrang. Das bedeutet, dass wenn ein Vertreter einer Organisation wie den Verfassungsfreunden etwas kommuniziert, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden darf, dass die Aussage zutrifft. Fr. Russek hat behauptet dass der Fall von Hrn. B. meinem Fall ähnlich sei. Das ist aus der Luft gegriffen. Ich muss annehmen, dass Fr. Russek weder die Mails von Hrn. Schmid (vom Unterstützerkreis) gelesen hat noch den Hinweis von Hrn. Schmid auf meine Website, noch sich sonst in irgendeiner Form mit meinem Fall befasst hat. Sie hat also etwas behauptet, was aus der Luft gegriffen war, und hat damit als Vertreter der Verfassungsfreunde den Grundsatz „Treu und Glauben“ verletzt.

Diese aufgeführten Variablen (Ignorieren der anderen Meinung, Verletzung von Treu und Glauben) halte ich für dermassen gravierend, dass sie meiner Auffassung nach den gegenwärtigen Opportunismus und die Inkompetenz der Behörden übertreffen. Die Dynamik, die ich mit Hrn. B. und mit den Verfassungsfreunden im genannten Zusammenhang erlebt habe, erinnert eher an Orwells „Animal Farm“ als an eine Verbundenheit mit der Schweizerischen Bundesverfassung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit freundlichen Grüßen: Dr. med. Catja Wyler van Laak

P.S. was die Problematik angeht, in der Hr. B. gegenwärtig steckt möchte ich den folgenden argumentativen Aspekt nahelegen. Solange in der Schweiz nicht konforme, nicht medizinische Masken (schützen wenig gegen Covid-19) und Stoffmasken (schützen so gut wie gar nicht gegen Covid/sind eher Dekoration) zugelassen sind, gibt es keinen nachvollziehbaren Grund Personen, die keine Masken tragen strafrechtlich zu belangen.

Hinweise und Hintergrundinformationen dazu finden Sie auf meiner Website unter www.wylervanlaak.ch unter „Aktuelles“.